

### **Wettkampfbedingungen**

Veranstalter der 42. Deutschen Sparkassen-Marathon-Meisterschaft 2017 ist der Verein:  
Sportgemeinschaft der Sparkasse Heidelberg e. V. (Amtsgericht HD VR 987)

1. Der Sparkassenmarathon wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) veranstaltet.
2. Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen und sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil. Die Ausschreibung der 42. Deutschen Sparkassen-Marathon-Meisterschaft 2017 ist ebenfalls Vertragsbestandteil. Die Ausschreibung inklusive der Teilnahmebedingungen und Datenschutzvereinbarung wird vom Veranstalter im Internet unter [www.sparkassenmarathon-heidelberg.de](http://www.sparkassenmarathon-heidelberg.de) veröffentlicht. Wesentliche Informationen zur Veranstaltung sind in der Ausschreibung enthalten, welche über den Internetauftritt veröffentlicht wird. Änderungen vorbehalten. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.
3. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die Sportgemeinschaft Sparkasse Heidelberg e.V., Kurfürstenanlage 10-12, 69115 Heidelberg, zu richten.

### **Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen**

**Startberechtigt ist jede/r ständig beschäftigte aktive Mitarbeiter/in sowie Ruheständler/in der deutschen Sparkassenorganisation mit ihren Verbundpartnern sowie Angehörige und Gäste, die das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht haben.**

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können. Der Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Laufstrecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Laufstrecken, die für öffentliche Wege typischen Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen können. Der Teilnehmer wird hierauf besonders achten.

### **Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung**

1. Der Veranstalter beauftragt die Firma race result mit der Abwicklung des Anmeldeprozesses. Diese stellt dazu ihr Internet-Portal zur Verfügung. Für alle ausgelösten Anmeldungen wird durch die Fa. race result eine digitale Anmeldebestätigung erstellt und dem Teilnehmer per E-Mail zugesandt.
2. Die Zahlungsbeträge werden durch die Sportgemeinschaft Sparkasse Heidelberg e. V. eingezogen. Zahlungen können nur mittels SEPA-Lastschrift vorgenommen werden. Anmeldungen ohne Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages werden grundsätzlich nicht angenommen.
3. Die Anmeldung erfolgt per Online-Anmeldung über das entsprechende Web-Formular im Internet. Anmeldungen per Telefax oder sonstige Anmeldungen per electronic mail werden nicht angenommen.

4. Race result gibt nach Erhalt der Anmeldung eine Anmeldebestätigung an den Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und /oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den o.g. sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht hat, er einer Sperre durch den DLV unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.
5. Mit der Meldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und dass der Teilnehmer sich in einem ausreichenden Trainingszustand befindet.
6. Die Teilnahme ist ein höchst persönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.
7. Ummeldungen oder Abmeldungen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:  
**Ummeldung** (bei Wechsel der Laufdisziplin, nachträgliche An-, oder Abmeldungen zur Nudelparty, Abendveranstaltung, Abendessen)  
**Kostenfrei** bis 31.03.2017  
**5,00 € Gebühr** bis 15.08.2017  
**Ab dem 16.08.2017 ist eine Ummeldung nicht mehr möglich.**  
  
**Abmeldung**  
**Kostenfrei** bis 31.03.2017  
**10,00 € Gebühr** bis 30.06.2017  
**50% aller gebuchten Leistungen** bis 15.08.2017  
**Ab dem 16.08.2017 ist eine Stornierung nicht mehr möglich.**  
  
**Nachmeldungen sind vor Ort am 23. + 24. September 2017 (s. Flyer) ausschließlich gegen Barzahlung möglich. Hierfür wird eine Nachmeldegebühr von 10,00 € erhoben. Anmeldungen sind nur möglich, sofern das Kontingent von 3.500 Startplätzen noch nicht erreicht ist.**
8. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Betrages.
9. **Die Startunterlagen können nur am 23. und 24. September gegen Vorlage der Meldebestätigung am Veranstaltungsort Heidelberg, Sandgasse abgeholt werden.**

### **Zeitmessung – regelwidriges Verhalten – Disqualifikation**

1. Mit der Zeitmessung beauftragt der Veranstalter die Firma race result. Die zur Zeitmessung ausgegebenen Zeitnahme-Chips werden vor der Ausgabe an die Teilnehmer auf Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen einer Mangelhaftigkeit des Chips, die nach der Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen. Der Chip ist als Einheit mit der Startnummer verbunden.
2. Der Teilnehmer muss die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer während des gesamten Laufes deutlich sichtbar und unverändert auf der Vorderseite der Kleidung tragen. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne gültige Startnummer ist nicht zulässig. Wird die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer ausgeschlossen bzw. disqualifiziert werden.
3. Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Dritten behalten sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, wenn sich Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen und Grundsätze der sportlichen Fairness herausstellen.
4. Teilnahme von Walkern/Nordic-Walkern, sowie die Verwendung von Sportgeräten (Nordic-Walking-Stöcke, Babyjogger o.ä.) oder Inlineskates ist nicht möglich. Babys, Kinder oder Tiere dürfen vom Teilnehmer weder am Körper, noch im Kinderwagen oder anderen Hilfsmitteln während des Laufs mitgeführt werden. Eine Fahrradbegleitung sowie das Tragen von Musikgeräten ist nicht erlaubt und führt zu einer Disqualifikation des Läufers / der Läuferin.

### **Haftungsausschluss**

1. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen (z.B. bei ungeeigneten Wetter- oder Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen usw.) verpflichtet Änderungen in der Durchführung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatz- oder Erstattungspflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
2. Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.
5. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zum Veranstalter vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten, wie etwa für Transport oder Betreuung) ausgeschlossen.

### **Speicherung, Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe veranstaltungsbezogener Teilnehmerdaten.**

1. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Sparkassen-Marathon 2017 willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Wohnanschrift, ggf. Verein oder Arbeitgeber, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten) durch den Veranstalter für die Zahlungsabwicklung, Organisation einschließlich der medizinischen Betreuung sowie Durchführung der Veranstaltung ein (§§ 4a, 28 BDSG)
2. Die Anmeldungen und Ergebnisse der Laufveranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein/Arbeitgeber, Startnummer, Zeit, Platzierung) werden vom Veranstalter gespeichert und in Starter- und Ergebnislisten zusammengefasst. Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter in allen relevanten Medien (Druckerzeugnissen sowie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie Internet) durch die verbindliche Anmeldung zu.
3. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Der Teilnehmer willigt in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Video, CD etc.) ohne Anspruch auf Vergütung ein.
4. Der Veranstalter darf die gem. Ziff.2 gespeicherten Daten an die Deutsche Leichtathletik Promotions- und Projekt GmbH (DLP) zum Betreiben ihres Internetdienstes [www.laufen.de](http://www.laufen.de) im Auftrage des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. weitergeben.

### **Salvatorische Klausel**

Die etwaige Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die ungültigen oder nicht durchführbaren Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für evtl. Vertragslücken.

### **Sonstiges**

1. Es gilt deutsches Recht. Dies gilt für alle inländischen und ausländischen Teilnehmer gleichermaßen.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Anmeldung und dem daraus resultierenden Vertrag inkl. Teilnahmebedingungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer ist Heidelberg. Der Veranstalter ist berechtigt auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers zu klagen.

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

**Sportgemeinschaft der Sparkasse Heidelberg e. V.**

Kurfürstenanlage 10-12

69115 Heidelberg

Fax 06221 511-5237

E-Mail [info@sparkassenmarathon-heidelberg.de](mailto:info@sparkassenmarathon-heidelberg.de)

**Stand: 9. August 2017**

*Änderungen vorbehalten*